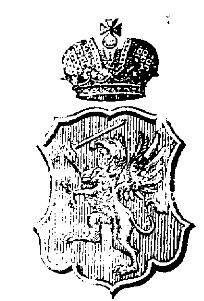
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ

Годъ XXI.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 5 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 5 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXI. Jahrgang.

№ 76. Пятница 6. Іюля. — Freitag, 6. Juli 1873.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Объявленія Лифляндскаго Губернскаго Начальства.
Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Г. Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено Рижскому 2. гильдіи купцу Готгарду Іогану Христіану Яхтену учредить заведеніе для изготовленія зеркалъ химическимъ способомъ подъ фирмою „Готгардъ Яхтенъ„ въ состоящемъ по Крамерской улицѣ подъ № 6 домѣ булочника Калкбреннера. № 1835.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem Rigaschen Kaufmanne 2. Gilde Gotthard Johann Christian **Jachten** gestattet worden, in dem hierselbst an der Kramerstraße sub Nr. 6 belegenen Hause des Bäckermeisters Kalkbrenner eine auf chemischem Wege zu betreibende **Silberspiegelfabrik** unter der Firma „Gotthard Jachten" anzulegen. Nr. 1835.

На основаніи приговора уголовнаго отдѣленія Рижскаго Магистрата отправленъ на одинъ годъ въ Псковское исправительное арестантское отдѣленіе съ отсылкою потомъ въ Восточную Сибирь на водвореніе бродяга Иванъ Козаковъ, который примѣтами: рост. 2 ар. 6 верш., тѣлосложенія крѣпкаго, волосы на головѣ и бровяхъ черные, глаза каріе, носъ широкій, ротъ умѣренный, подбородокъ круглый, лице продолговатое, отъ роду ему около 26 лѣтъ; особенныхъ примѣтъ нѣтъ.

Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ объ этомъ на тотъ конецъ, чтобы тѣ, которые имѣютъ какое-либо право на этого бродягу, въ положенный закономъ двухъ-годичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ вѣдомостяхъ, представили сюда надлежащія объ немъ доказательства. № 2264. 2

Auf Grund des Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan **Kosakow** auf ein Jahr in die Pleskausche Corrections-Arrestanten-Compagnie abgefertigt und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden.

Derselbe ist 2 Arschin 6 Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, braune Augen, eine breite Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundliches Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 26 Jahre alt; besondere Merkmale sind nicht vorhanden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit zum Abdruck in den St. Petersburger Senatsanzeigen abgefertigten Publication melden möge. Nr. 2264. 2

Объявленія разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ.
Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Продолжительно отпускной рядовой лейбъ-гвардіи гренадерск. полка Янъ Индрикъ Берше заявилъ Полиціи о потерѣ своего билета, даннаго ему на проживаніе Командиромъ полка 12. Ноября 1869 года за № 6441.

Объявляя о семъ, Рижская Управа Благочинія покорнѣйше проситъ всѣ земскія и городскія полицейскія мѣста, считать тотъ документъ недѣйствительнымъ и недопускать, чтобы таковой былъ кѣмъ либо употребляемъ, а на случай предъявленія онаго найденнымъ, отобравъ, препроводить въ сію Управу на распоряженіе, съ присвоившимъ же себѣ предъявителемъ поступить по закону. № 3882.

г. Рига, Іюля 2. дня 1873 г.

Von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät wird hierdurch zur allgemeinen Kentniß gebracht, daß in Gemäßheit des § 270 des Credit-Reglements vom Jahre 1868 nachstehend benannte **kündbare Pfandbriefe** der Livländischen Credit-Societät am heutigen Tage, behufs Kündigung derselben, ausgeloost worden sind, und den betreffenden Inhabern — wie hiermit geschieht — zum 17. April 1874 gekündigt werden. Die resp. Inhaber der gezogenen und gekündigten Pfandbriefe werden demnach ergebenst ersucht vom 10. bis zum 17. April 1874, bei Einlieferung der gekündigten Pfandbriefe nebst allen dazu gehörigen noch nicht fälligen Coupons, Zinsbogen und den Talons, sowie der Cessionsbogen, den Capitalbetrag und die fälligen Renten dieser Pfandbriefe in der Oberdirection der Credit-Societät während deren Sitzungszeit in Empfang nehmen zu wollen, widrigenfalls dieselben sich einem Rentenverluste aussetzen werden, da die fernere Verrentung der hier aufgeführten und gekündigten Pfandbriefe mit dem 17. April 1874 aufhört, und demgemäß die nach diesem Termine fällig werdenden Coupons solcher Pfandbriefe zwar bei deren Einlieferung werden honorirt werden, der für derartige Coupons bezahlte Betrag jedoch seiner Zeit, bei Einlieferung und Bezahlung der bezüglichen Pfandbriefe, von dem Capitalbetrage dieser letzteren in Abzug gebracht werden wird.

Um die Realisirung der Pfandbriefe den durch diese Ausloosung und Kündigung betroffenen Pfandbriefsinhabern zu erleichtern, und um jeglichem Rentenverluste derselben vorzubeugen, wird die Oberdirection nicht ermangeln jeden dieser gezogenen und gekündigten Pfandbriefe — falls es von den Inhabern solcher gewünscht werden sollte — auch schon früher, und zwar vom 1. September 1873 ab gegen Einlieferung der Pfandbriefe, sowie der zugehörigen Zins- und Cessionsbogen, in den Sitzungsstunden der Oberdirection einzulösen, d. h. den vollen Betrag an Capital und fälligen Renten auszuzahlen.

Verzeichnung der ausgeloosten zum April-Termin 1874 gekündigten Pfandbriefe:

1. Lettischen Districts:

Nr. gen.	sp.	Gut	Thlr.	R.-S.
29	3	Idwen	1000	—
1105	31	Meselau	1000	—
1550	41	Adsel	500	—
1976	13	Siggund	1000	—
2222	36	Alt-Calzenau . .	1000	—
2421	19	Alt-Laitzen . . .	—	1000
2921	54	Luhde	—	100
3328	13	Neu-Bewershof . .	—	1000
3573	26	Wassilissa . . .	—	500
4117	7	Ronneburg-Neuhof	—	1000
4787	1	Alt-Schwaneburg .	—	1000
5295	4	Marienstein . . .	—	1000
5351	8	Nurmis	—	1000
5907	71	Beyenhof . . .	—	100
5995	6	Modohn	—	1000
6064	33	Ermes	—	100
6350	38	Ronneburg . . .	—	1000
6520	10	Puickeln	—	1000
7056	20	Lubahn	—	1000
7169	7	Karrishof . . .	—	1000
7862	9	Bersemünde . . .	—	500
7928	1	Schloß-Wenden .	—	1000
8034	22	Arras	—	500
8056	81	Laudohn	—	1000
8243	10	Sehlen	—	1000
8327	62	Löser	—	100
8368	2	Neu-Calzenau . .	—	1000
8395	29	do. . .	—	100
8574	29	Dahlen	—	1000
8748	48	Lindenhof . . .	—	500
8751	51	do.	—	500
8768	68	do. . . .	—	100
8858	14	Smilten	—	1000
9302	4	Sandel	—	1000
9578	8	Neu-Adlen . . .	—	1000
9619	14	Pernigel	—	1000
9670	11	Ogershof . . .	—	1000
10,270	23	Neu-Ottenhof . .	—	1000
10,279	32	do. . .	—	500
10,408	8	Pychtendahl . . .	—	1000
11,248	61	Sermus	—	500
11,471	10	Muremois . . .	—	1000
11,562	18	Sawensee . . .	—	1000
11,675	188	Marienburg . . .	—	500
11,835	79	Lisohn	—	500
11,952	59	Römershof . . .	—	500
12,002	7	Segewold . . .	—	1000
12,031	36	do. . . .	—	500
12,092	28	Lohdenhof . . .	—	500
12,156	13	Zarnau	—	500
12,506	7	Groß-Roop . . .	—	1000
12,562	63	do. . . .	—	100
12,747	108	Ledemannshof . .	—	100
13,144	9	Panten	—	1000
13,557	80	Lemburg	—	1000
13,566	89	do. . . .	—	1000
13,947	95	Stomersee . . .	—	100
14,554	12	Sall	—	1000
15,245	56	Moiseküll. . . .	—	100
16,004	145	Odsen	—	100
17,928	79	Salisburg . . .	—	500
18,249	150	Kalnemois . . .	—	100

2. Estnischen Districts.

Nr. gen.	sp.	Gut	Thlr.	R.-S.
70	25	Kudding	—	1000
93	48	do. . . .	—	900
463	2	Rogosinsky . . .	—	1000
750	16	Beckhof . . .	—	1000
923	24	Rewold-Ucht . .	—	1000
1584	1	Weißensee . . .	—	1000
1784	65	Ullila	—	500

Nr. gen.	sp.	Gut	Thlr.	R.-G.
1914	26	Woidoma . . .	1000	—
1928	40	do. . . .	—	1000
1957	69	do. . . .	—	1000
2102	9	Somel . . .	—	1000
3275	12	Neu-Bockenhof .	—	1000
3423	9	Neu-Anzen . .	—	1000
5317	69	Abenkat . . .	—	100
6093	1	Tilsit . . .	—	1000
6278	65	Fellin . . .	—	1000
6285	72	do. . . .	—	1000
6305	92	do. . . .	—	1000
6556	7	Ringen . . .	—	1000
6857	79	Carolen . . .	—	1000
6864	86	do. . . .	—	1000
6907	17	Tellerhof . .	—	1000
6979	23	Alt-Bornhusen .	—	100
7121	18	Kaima . . .	—	1000
7306	73	Abia . . .	—	1000
7503	26	Pollenhof . .	—	1000
7504	27	do. . . .	—	1000
7735	11	Owerlack . . .	—	1000
7940	18	Arrohof im Riggenschen Kirchspiele .	—	1000
8281	6	Kerimois . . .	—	650
8311	10	Jensel . . .	—	1000
8325	24	do. . . .	—	1000
8610	171	Alt-Anzen . . .	—	100
8802	33	Karstemois . . .	—	100
9140	43	Uelzen . . .	—	1000
9227	6	Hallick im Jacobischen Kirchspiele .	—	1000
9234	13	do. . . .	—	1000
9682	28	Ellistfer . . .	—	1000
9922	21	Moisekatz . . .	—	500
9979	16	Kawershof mit Altenthurm . . .	—	1000

Riga, den 3. Juli 1873. Nr. 1376.

Управленіе Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что положенное число билетовъ на право охоты въ казенныхъ лѣсныхъ дачахъ Лифляндской губерніи разослано къ подлежащимъ мѣстнымъ Лѣсничимъ, почему желающіе пріобрѣсть покупкою таковые на 1873/74 годъ по 7 руб. за каждый билетъ для Рижскаго уѣзда и по 5 руб. за каждый билетъ для прочихъ уѣздовъ Лифляндской губерніи имѣютъ обратиться къ мѣстнымъ Лѣсничимъ не позже 1. Сентября, послѣ же сего срока, а именно съ 16. Сентября, неизрасходованные мѣстными Лѣсничими билеты, можно будетъ получать въ Управленіи Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ.

№ 3883. 2

Von der Verwaltung der Reichs-Domainen in den Baltischen Gouvernements wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sämmtlichen Kronsförstern des Livländischen Gouvernements, die für ihre Forste bestimmte Anzahl **Schießzettel** zugefertigt worden und die Herrn Jagdliebhaber wegen Kaufs derselben für **das Jahr 1873/74 à 7 Rbl. per Stück** für den Rigaschen Kreis und **à 5 Rbl. per Stück** für die übrigen Kreise des Livländischen Gouvernements sich spätestens bis zum 1. September a. c. bei den Herrn Kronsförstern zu melden haben; nach solchem Termine aber und zwar vom 16. September ab werden die von den Förstern nicht verkauften Schießzettel bei der Verwaltung der Reichs-Domainen in den Baltischen Gouvernements zu haben sein. Nr. 3883. 2

Kad tee pee Duhkerumuischas pagasta peeraksstits walsts lohzekki, kà: Kahrlis Erberg 35 gaddus wezs ar sawu meitu Kristinu Erberg un Marie Rasmus 37 gaddus wezza, schai walsts waldischanai pa wissam nesinnami irr un jau wairak gaddus bes passehm apkahrt blandahs, tad teek zaur scho wissas pilsehtu un semmu polizejas itt laipnigi luhgtas, tohs minnetus schahs walsts lohzekkus, kur tohs atrastu, kà arestantus schai walsts waldischanai peesuhtiht.

Duhkerumuischas walsts waldischanà, 23. Juni 1873. Nr. 182. 1

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des dimittirten Kirchspielsrichters Alexander von Moller kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des am 30. März 1873 sub Nr. 113 hofgerichtlich corroborirten, am 15. März 1873 zwischen dem Herrn dimittirten Kreisdeputirten Friedrich von Moller, als Erbcedenten und dem dimittirten Kirchspielsrichter Alexander von Moller, als Erbcessionaren abgeschlossenen Erbcessionstransacts geschehene Erbcession und Besitzübertragung: 1) der zufolge Publication der Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 1. August 1867 sub Nr. 1334 Patent vom Jahre 1867 Nr. 118 zu einem Rittergute, unter dem Namen „Sommerpahlen" vereinigten, im Dorpatschen Kreise und Anzenschen Kirchspiele belegenen Güter **Sommerpahlen, Jerwen, Lühnen, Mustel** und **Petrimois** mit den Hofesländereien am Waggula-See und 2) der zufolge derselben Publication der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zu einem Rittergute unter dem Namen „Karrasky" vereinigten im Dorpatschen Kreise und Cannapähschen Kirchspiele belegenen Güter **Karrasky** und **Schwartzhof** — sammt allen deren Appertinentien und deren Wirthschaftsinventarien, so wie dem daselbst befindlichen Hausmobiliar, mit Ausnahme jedoch nachstehender, zum Theil mit, zum Theil ohne Hilfe des Livländischen adligen Güter-Credit-Systems verkauften Gesinde, als:

A. der zum Gute Sommerpahlen gehörigen:

a. mit Hilfe des Creditsystems verkauften:
Litt. II Nr. 13 Walasane Jaak groß 17 Thlr. $60^{87}/_{112}$ Gr., Litt. III Nr. 2 Simmola mäe Jaan groß 20 Thlr. 54 Gr., Litt. III Nr. 4 Prangli Hindrik groß 26 Thlr. $83^{39}/_{112}$ Gr., Litt. III Nr. 12 Pihho Karel groß 16 Thlr. 27 Gr., Nr. I 5 Jwani Jaan groß 21 Thlr. 62 Gr., Nr. II 1 Saja Jaan groß 28 Thlr. 65 Gr., Nr. II 11 Tilgo Jaan groß 22 Thlr., Nr. III 5 Sanga Peter groß 24 Thlr. 5 Gr. und Nr. III 9 und 10 Hanni Johann und Hanni Mickel groß 28 Thlr. 32 Gr.

b. ohne Hilfe des Creditsystems verkauften:
Litt. III 16 I Rüttli Johann groß 14 Thlr. $^{63}/_{112}$ Gr., Litt. III 16 II Rüttli Peter groß 12 Thlr. $^{30}/_{112}$ Gr., Litt. III Nr. 17 Reino Gusta groß 14 Thlr. $61^{74}/_{112}$ Gr., Litt. III Nr. 18 Reino Ado groß 14 Thlr. $65^{67}/_{112}$ Gr.

B. der zum Gute Karrasky gehörigen:

a. mit Hilfe des Creditsystems verkauften:
Nr. 1 Lesmette Adam groß 18 Thlr. $1^{11}/_{112}$ Gr., Nr. 5 Tinno Johann groß 20 Thlr. 8 Gr., Nr. 6 Sarwa Michel groß 20 Thlr. $^{101}/_{112}$ Gr., Nr. 7 Ewerdi Mango groß 21 Thlr. $20^{31}/_{112}$ Groschen, Nr. 17 Karrasky Karel groß 20 Thaler 60 Gr., Nr. 18 Wija Jaan groß 20 Thaler $^{62}/_{112}$ Gr., Nr. 19 Jago Petri Jacob groß 20 Thlr. $15^{26}/_{112}$ Gr., Nr. 20 Kakko Johann groß 19 Thlr. $60^{28}/_{112}$ Gr., Nr. 21 Kakko Mikkel groß 19 Thlr., Nr. 22 Helbi Tammi groß 17 Thlr. $67^{77}/_{112}$ Gr., Nr. 23 Pikka Michel groß 18 Thlr. $6^{4}/_{112}$ Groschen, Nr. 24 Liguse Jaan groß 18 Thlr. $12^{103}/_{112}$ Gr., Nr. 25 und 28 Jusa Hindrik und Kokkeri Jaan groß 28 Thlr. 73 Gr., Nr. 26 Jusa Jaan groß 20 Thlr. $8^{90}/_{112}$ Gr., und Lesmette wanna Jaan nebst Buschwächterei und Lesmet-Mühle groß 29 Thaler 66 Gr.

b. des ohne Hilfe des Creditsystems verkauften Gesindes Nr. 34 Hilba Mihkle nebst Mühle groß 18 Thlr. $82^{43}/_{112}$ Gr.

an den dimittirten Kirchspielsrichter Alexander von Moller, so wie wider die stattgehabte obrigkeitlich genehmigte Vereinigung der Güter Sommerpahlen, Jerwen, Lühnen, Mustel und Petrimois zu einem Rittergute unter dem Namen „Sommerpahlen" und der Güter Karrasky und Schwartzhof zu einem Rittergute unter dem Namen „Karrasky" Einwendungen, oder in creditorischer oder erbrechtlicher Beziehung oder aus irgend einem Rechtsgrunde an die beregten Güter Sommerpahlen und Karrasky Forderungen und Ansprüche, — mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, so wie mit Ausnahme der auf den Gütern Sommerpahlen und Karrasky lastenden ingrossirten Forderungen und Ansprüche der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und der ingrossirten Privatforderungen, — formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Meldungsfrist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 15. Juli 1874 allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß Ausbleibende nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen gänzlich und für immer präcludirt, und die Güter Sommerpahlen auf den Hofesländereien an Waggula-See und Karrasky sammt Appertinentien und Inventarium und dem Hausmobiliar, mit Ausnahme jedoch der obbezeichneten bereits verkauften Gesinde dem dimittirten Kirchspielsrichter Alexander von Moller zum Eigenthum adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. 3

Riga-Schloß, den 31. Mai 1873. Nr. 4011.

Von Einem Wohledlen Rathe der Kreisstadt **Wenden** werden hiermit und kraft dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an den in hiesiger Stadt an der Riga-Ronneburger und Wallstraße sub Pol.-Nr. 38/40 belegenen, der Frau Müllermeister Emmeline **Krüger**, geb. Settler, zugehörig gewesenen, und von ihr, zufolge am 26. Mai 1873 abgeschlossenen und am 4. Juni c sub Nr. 11 corroborirten Kaufcontractes, dem ehemaligen Ligatschen Krüger Dahwid **Konrat** für die Summe von 3600 Rbl. verkauften steinernen Immobiliarbesitz nebst allen dessen Appertinentien irgend welche Ansprüche zu haben, oder wider die stattgehabte Eigenthumsübertragung protestiren zu können vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestation in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, nämlich bis zum 23. Juli 1874, entweder in Person, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusiv-Frist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, der vorbenannte Immobiliarbesitz aber nebst allen dessen Appertinentien dem ehemaligen Ligatschen Krüger Dahwid Konrat zu seinem erb- und eigenthümlichen Besitz adjudicirt werden wird.

Wonach sich ein Jeder, den Solches angeht, zu richten, vor Nachtheil und Schaden aber zu hüten hat. Nr. 2764. 3

Wenden-Rathhaus, am 9. Juni 1873.

Kad tas pee Ungurpils pagasta peederrigs Jahnis Behrsin parahdu dehl konkursi krittis, un winna mantiba okzioni pahrdohta, tad teek wissi, kam no ta Jahn Behrsin kahda prassischana buhtu, usaizinati ar sawahm parahdu grahmatahm 6 neddel laika a dato pee appakscha rakstitas pagasta teesas peeteiktees, wehlaki neweenu wairs neklausihs, bet parahda slehpejas pehz likkumeem nostrapehs.

Schkirstina pagasta teesa, 18. Juni 1873 g.

Nr. 189. 2

Kad tas appaksch Bahnusch walsts, Skujenes draudse, peederrigs kalps Peter Ohsolin mirris, un ta pakkal palikkuse mantiba akzione pahrdohta tikkuse; Tad zaur scho tohp wissi usaizinati ja kahdeem kahdas dallischanas pee schihs pakkal palikkuschas mantibas buhtu, peeteiktees lihds 1. August 1873 pee schihs pagasta teesas. 2

Tapatt arri tas schihs walsts Kahrklu mahjas gruntineeks Willum Ohsolin mirris, un ta mantiba usnemta no pagasta teesas tikkuse; Tad ja no kahdeem kahdas prettim likschanas jeb prassischanas buhtu, warr ar taisnigahm peerahdischanahm lihds 15. Juni 1874 pee schihs pagasta teesas usdohtees, bet wehlaku neweens netiks klausihts. Nr. 36. 2

Kudling pagasta teesa, taì 15. Juni 1873.

Kad tas Katwaru Dselwe mahjas saimneeks Andrej Kukkur nomirris, tad teek wissi, kam kahdas taisnas parrada prassischanas pee ta Andrej Kukkur mantibas buhtu, usaizinati, treju mehneschu laikà no appaksch rakstitas deenas, t. i. lihds 12. September, s. g. pee schahs pagasta teesas peeteiktees, ar to peeminneschanu, ka wehlakas pageeschanas wairs netiks peenemtas, bet par wittigahm eeskattitas. Nr. 72. 1

Katwaru, pagastà teesà 12. Juni 1873.

Kad tas pee Waltenberga muischas peederrigs kalps Karl Jurresohn mirris irr un winna mantiba uhtrupe pahrdohta tiks, tak teek wissi, kurri winnam parrada buhtu jeb no winna atstahtas mantibas kahda dallibba buhtu usaizinahti, treiju menneschu laika, t. i. lihds 11. Septemberi s. g. pee appakschrakstihtas pagasta teesas peeteiktees, jo pehz pagahjuscha termina neweens netiks klausihts. 1

Waltenberga pagasta teesa, tai 11. Juni 1873.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Ottokar Samson von Himmelstiern, Erbbesitzer des im Laisschen und Oberpahlenschen Kirchspiele des Dörptschen und Fellinschen Kreises belegenen Gutes Karrista mit Kawershof, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Karrista mit Kawershof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben

sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 7. November 1873, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen und zwar:

I. nachbenannte unter dem Gute Kurrista, und
a) im Laisschen Kirchspiele belegene Grundstücke:

Pällo Nr. 13, groß 27 Thlr. 15 Gr., dem Bauer Karel Pikkat, für den Kaufpreis von 4200 R.
Timanni Nr. 16, groß 25 Thlr. 89 Gr., dem Bauer Josep Laesaar für den Kaufpreis von 3800 Rbl. S.
Otsa Nr. 17, groß 27 Thlr. 18 Groschen, dem Bauer Ado Tiemann für den Kaufpreis von 5400 Rbl. S. und

b) im Oberpahlenschen Kirchspiele belegene Grundstücke:

Laisaare Nr. 20, groß 20 Thlr. 68 Gr., dem Bauer Johann Weisson, für den Kaufpreis von 2700 Rbl. S.
Kirjasse Nr. 21, groß 21 Thlr. 30 Gr., dem Bauer Hans Krup für den Kaufpreis von 2900 Rbl. S.
Annusse Nr. 23, groß 22 Thlr. 74 Gr., dem Bauer Tönnis Timmusk, für den Kaufpreis von 3300 Rbl. S.
Simmo Nr. 25, groß 25 Thlr. 35 Gr., dem Bauer Hans Inno, für den Kaufpreis von 3800 Rbl. S.
Renkle Nr. 28, groß 24 Thlr. 73 Gr., dem Bauer Tönnis Ränkel, für den Kaufpreis von 4100 Rbl. S.
Wälba Nr. 29, groß 22 Thlr. 4 Gr., dem Bauer Eduard Hagfeldt, für den Kaufpreis von 3500 Rbl. S.
Kopple Nr. 30, groß 18 Thlr. 16 Gr., dem Bauer Mihkel Rolf, für den Kaufpreis von 2900 Rbl. S.
Mihkle Nr. 36, groß 21 Thlr. 61 Gr., dem Bauer Ado Lippur, für den Kaufpreis von 3500 Rbl. S.
Muttisaare Nr. 45, groß 21 Thlr. 16 Gr., dem Bauer Jaak Terrik, für den Kaufpreis von 3000 Rbl. S.
Koli Nr. 46, groß 21 Thlr. 20 Gr., dem Bauer Ado Kitsing, für den Kaufpreis von 3400 R.
Otti Nr. 51, groß 19 Thlr. 53 Gr., dem Bauer Jnn Päll, für den Kaufpreis von 3100 R.
Paddinasaare Nr. 56, groß 14 Thlr. 12 Gr., dem Bauer Simun Stamm, für den Kaufpreis von 2500 Rbl. S. sowie

II. nachbenannte unter dem Gute Kawershof belegene Grundstücke:

Lätti Nr. 6, groß 23 Thlr. 1 Groschen, dem Bauer Josep Mieler für den Kaufpreis von 4000 Rbl. S.
Arro Nr. 8, groß 19 Thlr. 7 Gr., dem Bauer Adam Reinwald für den Kaufpreis von 5000 Rbl. S.
Mardi Nr. 9, groß 16 Thlr. 89 Gr., dem Bauer Jaak Oinas für den Kaufpreis von 3000 R.
Maandi Nr. 20, groß 17 Thlr. 56 Gr., dem Bauer Johann Watter für den Kaufpreis von 2900 Rbl. S.
Wikki Nr. 22, groß 22 Thlr. 9 Gr., dem Bauer Nikolai Schmidt für den Kaufpreis von 3800 Rbl. S.
Lättijago Nr. 28, groß 16 Thlr. 77 Gr., dem Bauer Annus Kerk für den Kaufpreis von 2700 Rbl. S.
Pertle Nr. 29, groß 16 Thlr. 51 Gr., dem Bauer Hans Parrikas für den Kaufpreis von 2700 Rbl. S. Nr. 1016. 3

Fellin, den 7. Mai 1873.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jaan Suits, aus Schloß-Fellin, Erbbesitzer des im Fellinschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises unter dem Gute Schloß-Fellin belegenen Grundstücks **Rudi Märt Nr. 72,** hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und des Herrn Besitzers von Schloß-Fellin, deren Ansprüche und Forderungen unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 12. November 1873 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Rudi Märt Nr. 72, groß 16 Thlr. 72 Gr., dem Bauer Johann Suits Sohne des modo Verkäufers Jaan Suits für den Kaufpreis von 2700 Rbl. S.

Fellin, den 12. Mai 1873. Nr. 1024. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Richard Baron Ungern-Sternberg, Erbbesitzer des im Saaraschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes **Saarenhof,** hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Saarahof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und etwaiger sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Forderungen und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 2. November 1873, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

Mägra Nr. 19, groß 11 Thlr. $80^{64}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jurri Rosenblatt für den Kaufpreis von 2100 Rbl. S.
Mökki Nr 26, groß 24 Thlr. $2^{70}/_{112}$ Gr., dem Bauer Michkel Mäggi für den Kaufpreis von 3800 Rbl. S.
Soo-Wingi Nr. 32a groß 12 Thlr., dem Bauer Karl Behrsing für den Kaufpreis von 2200 R.
Sibbola Nr. XLIV, groß 18 Thlr. $5^{58}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Karro für den Kaufpreis von 2880 Rbl. S. Nr. 979. 2

Fellin, den 2. Mai 1873.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr dim. Major Wilhelm von Bock, Erbbesitzer des im Fellinschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes **Ninigall** hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien deren ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Ninigall ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und etwaiger sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Forderungen und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 2. November 1873, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

Kuddo Nr. 9, groß 22 Thlr. 69 Gr., dem Bauer Hindrik Mett für den Kaufpreis von 3450 R.
Kensa Nr. 11, groß 21 Thlr. 56 Gr., dem Bauer Hans Mitt für den Kaufpreis von 3300 R.

Fellin, den 2. Mai 1873. Nr. 984. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jacob Silling sen., Erbbesitzer des im Salisburgschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Salisburgschen **Penka-Gesindes,** hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Salisburg gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Penka-Gesinde bei Einem Kaiserl. Rigaschen Kreisgericht ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Das Gesinde Penka, groß 14 Thaler 49 Gr., dem Bauer Jacob Silling jun. für den Preis von 3550 Rbl. S. Nr. 958. 1

Wolmar, den 10. Mai 1873.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Anz Podding, Erbbesitzer des im Ubbenormschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Poikernschen **Girden-Gesindes** hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Poikern gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, der ebenfalls am Schlusse genannten Käuferin als freies und unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben sowie

Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Girden-Gesinde bei Einem Kaiserl. Rigaschen Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, der resp. Käuferin erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Das Gesinde Girden, groß 38 Thlr. 75 Gr., der Frau Louise von Vegesack geb. von Vegesack für den Preis von 7500 Rbl. S.

Wolmar, den 10. Mai 1873. Nr. 961. 1

Торги. Torge.

Лифляндская Казенная Палата симъ объявляетъ, что на 9. и 12. число Іюля мѣсяца сего года въ часъ по полудни назначены въ присутствіи оной публичные торги на продажу 23172 архивныхъ дѣлъ Палаты.

По сему желающіе участвовать въ этихъ торгахъ благоволятъ явиться въ Палату къ назначеннымъ срокамъ съ благонадежными залогами. Условія продажи и продаваемыя архивныя дѣла можно разсматривать въ канцеляріи Палаты ежедневно за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней. № 546. 1

г. Рига, Іюня 26. дня 1873 года.

Vom Livländischen Kameralhof wird desmittelst bekannt gemacht, daß in demselben am 9. und 12. Juli a. c. um 1 Uhr Nachmittags, behufs Versteigerung von 23172 alter Acten, Torge stattfinden werden.

In Folge dessen werden alle Diejenigen, welche Willens sein sollten, sich bei diesen Torgen zu betheiligen, hierdurch aufgefordert, an besagten Tagen, mit genügenden Saloggen zu erscheinen. Die desfallsigen Bedingungen und die zum Verkauf bestimmten Acten können täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, in der Kanzellei dieser Palate eingesehen werden. Nr. 546. 1

Riga, den 26. Juni 1873.

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Окружнаго Артиллерійскаго Управленія Петербургскаго Военнаго Округа, для удовлетворенія казеннаго взысканія, по неисправности подрядчика Лабунскаго, въ количествѣ 3908 рублей 34 коп., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе вдовы коллежскаго секретаря Маріи Александровой Снарской, состоящее С.-Петербургской губерніи, Лугскаго уѣзда, 2. стана, въ пустоши Яконово, всего удобной земли 1236 десятинъ, въ томъ числѣ подъ лѣсомъ болѣе 1000 десятинъ; оцѣнено въ 8000 рублей.

Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 20. Сентября 1873 года, съ переторжкою чрезъ 3 дня, въ присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до производства сей продажи и публикаціи относящіяся. № 5113. 3

Мая 8. дня 1873 года.

Судебный Приставъ Великолуцкаго Окружнаго Суда, жительствующій въ гор. Великихъ Лукахъ, объявляетъ, что для удовлетворенія взысканія въ пользу помѣщицы Любови Сергѣевой Калитиной, 20. Сентября 1873 года въ 10 часовъ утра въ зданіи Великолуцкаго Окружнаго Суда, будутъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимыя имѣнія, находящіяся въ Псковской губерніи Холомскаго уѣзда, принадлежащія умершему помѣщику Алексѣю Федорову Калитину и состоящія:

1) Изъ земли при сельцѣ Подмолодья, въ количествѣ 168 дес. 634 саж. съ селовыми постройками, лошадьми и рогатымъ скотомъ, оцѣненное въ 2295 рублей.

2) Земли при дер. Лосевой, Веретьи, Родомья и пустошахъ Будаховой, Семеновской съ полупустошью Гридиной и пожнего Волкъ, въ количествѣ 2147 дес. 1311 саж., изъ коихъ поступило въ надѣлъ крестьянамъ на 21 душу, оцѣненной въ 3250 рублей 46½ копѣекъ.

3) Земли въ пустоши Безъимянная, по простонародному названію Алесико, въ количествѣ 5 дес. 204 саж., оцѣненной въ 2 рубля.

4) Земли въ пустоши Арѣховки въ количествѣ 141 дес. 1153 саж., оцѣненной въ 70 рублей 50 копѣекъ.

5) Земли въ пустоши Борки, въ количествѣ 20 дес., оцѣненной въ 5 рублей.

6) Земли при дер. Осцы, въ количествѣ 291 дес. 1968 саж., изъ числа которой поступило въ надѣлъ крестьянамъ на 10 душъ, оцѣненной въ 1124 рубли 65 копѣекъ.

7) Земли при дер. Слободки, въ количествѣ 282 дес. 1879 саж., изъ числа которой поступило въ надѣлъ крестьянамъ на 13 душъ, оцѣненной въ 1591 рубль 64½ копѣйки.

8) Земли при дер. Плоской, въ количествѣ около 100 дес., изъ коихъ поступило въ надѣлъ крестьянамъ на 8 душъ, оцѣненной въ 866 руб. 32 копѣйки.

Торгъ начнется съ означенныхъ оцѣночныхъ суммъ каждаго имѣнія отдѣльно.

Описи и планы открыты для публики въ канцеляріи Великолуцкаго Окружнаго Суда. № 286. 3

Auction.

Die Versteigerung verschiedener Mobiliareffecten, welche am 2. Juli d. J. begonnen hat, soll Montag den 9. Juli d. J. Nachmittags um 4 Uhr und an den folgenden Tagen in dem allhier in der Stadt an der Kaufstraße sub Addr.-Nr. 5 belegenen, dem weil. Herrn Rathsherrn E. Miln zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung, fortgesetzt werden.

Riga, den 6. Juli 1873.

Carl Ed. Seebode, Waisenbuchhalter.

Лифл. Вице-Губернаторъ **Баронъ Икскуль.**

Старшій секретарь Г. Гаффербергъ.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Bekanntmachungen.

Status der Zweiten Rigaer Gesellschaft gegenseitigen Credits am 30. Juni 1873.

Activa.

		S.-Rbl.	K.
Mitglieder-Conto:			
553 Mitglieder	Rbl. 4,509,200 — K.		
deren Einzahlungen	„ 450,920 — „		
		4,058,280	—
Darlehne		1,218,950	—
Wechsel-Portefeuille		946,899	48
Conto-Courant		281,992	67
Werthpapiere		143,340	40
Zinsen auf Einlagen		18,895	77
Hausconto		56,500	—
Inventarium		2,300	—
Unkosten		8,492	43
Diverse Debitores		762,717	90
Cassa:			
Baar u. Giroconti bei anderen Banken	756,672 93		
Conto-Courant. b. Rig. Reichsbank-Compt.	248,321 55		
		1,004,994	48
		8,503,363	13

Passiva.

		S.-Rbl.	K.
Mitglieder-Garantie-Capital	Rbl. 4,058,280 — K.		
Betriebs-Capital	„ 450,920 — „		
		4,509,200	—
Rigasches Reichsbank-Comptoir		248,321	55
Einlagen v. Mitgliedern	1,458,202 — K.		
„ v. Nichtmitgl.	894,449 — „		
		2,352,651	—
Conto-Courant		1,107,033	86
Diverse Creditores		161,740	58
Zinsen und Provision		71,612	90
Zinsen auf Werthpapiere		1,116	23
Dividende pro 1869		80	10
Dividende pro 1870		218	61
Dividende pro 1871		1,250	16
Dividende pro 1872		38,435	47
Reservecapital, der Gesellschaft verbleibend		2,936	96
Reservecapital, den Mitgliedern gehörig		8,765	71
		8,503,363	13

Bis auf Weiteres beträgt:

das Disconto für Wechsel	5—6½ pCt. pro anno,
das Disconto für Wechsel mit Unterlage	7½ „ „
der Zinsfuß für Darlehne gegen Verpfändung von Werthpapieren oder Wechseln	6½—7 „ „
der Zinsfuß für Ruf-Anleihen	5½ „ „

Im Conto-Courant berechnet dieselbe eine Rente von 5½—7½ pCt. u. vergütet eine von 4 pCt. pro anno.

Die Gesellschaft besorgt das Incasso unstreitiger Forderungen, den Ankauf von Wechseln und Creditiven, den An- und Verkauf von Werthpapieren hier wie in St. Petersburg und giebt Transferte auf letzteren Platz, auf Warschau, Charkow, Odessa, Kiew, Reval und Pernau zu nachfolgenden Sätzen:

für Summen von 200 bis 3000 Rbl. ¼%
„ „ „ 3,001 „ 10,000 „ ⅛%
„ „ „ 10,001 „ 20,000 „ 1‰
„ „ „ 20,001 „ 30,000 „ ¾‰
„ „ über 30,000 Rbl. ½‰,

sowie auf Moskau spesenfrei ab; auch ertheilt dieselbe Anweisungen und Accreditive auf alle Bankplätze des Auslandes.

Auf Grund der am 9. Juli 1872 abgeänderten Statuten ist die Gesellschaft berechtigt, Geldeinlagen nicht unter hundert Rubel, sowohl von Mitgliedern, als auch von Nichtmitgliedern und Instituten anzunehmen. Die Verrentung der Einlagen und Ausfertigung der Einlagescheine, worüber detaillirte Reglements im Büreau der Gesellschaft zur Verfügung liegen, geschieht bis auf Weiteres wie folgt:

Einlageschein Serie I, auf den Inhaber lautend, jederzeit fällig von 100 Rbl. à 4% pro anno;

Einlageschein Serie IIa., auf den Inhaber lautend, und

Einlageschein Serie IIb., auf den Namen des Einlegers lautend, beide zahlbar nach 5 Tagen Kündigung, mit 4% pro anno oder mit steigendem Zinsfuße, nach Ablauf von 3 Monaten mit 4¾% pro anno und nach 6 Monaten mit 5½% pro anno verzinslich;

Einlageschein Serie III., von 500 Rbl. mit Coupons, halbjährlich kündbar, auf den Inhaber oder den Namen des Einlegers lautend, mit 5½% pro anno.

Außerdem nimmt die Gesellschaft Einlagen unter besonders zu vereinbarenden Bedingungen entgegen und fertigt dagegen den

Einlageschein Serie IV aus.

Die speciellen Regeln über alle die Gesellschaft betreffenden Geschäfte sind bei derselben unentgeltlich zu haben.

Nach § 2 der Statuten können Personen jeden Standes, welche sich mit dem Handel oder irgend einem anderen Gewerbe beschäftigen, in die Gesellschaft aufgenommen werden.

Das Büreau der Gesellschaft befindet sich im eigenen Hause, große Sandstraße Nr. 2 und ist mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich von 10—4 Uhr geöffnet. Die Kasse der Gesellschaft wird um 3 Uhr geschlossen.

Die Direction.

Auf dem Gute **Weißensee** im Sissegalschen Kirchspiel wird zum Zweck der Emendationen für die Hofesländereien wegen Catastrirung derselben, ein **Revisor gesucht** und hat sich derselbe wo möglich bald zu melden. 1

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livl. Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. der zu Bolderaa verzeichneten Leene Kalning d. d. 28. Aug. 1872 Nr. 12,658, giltig bis zum 20. Mai 1873.

Der Gemeinde-Paß des zum Gute Grausden verzeichneten Carl Speks d. d. 10. Nov. 1871 Nr. 5, giltig bis zum 10. Nov. 1872.

Der Gemeinde-Paß des zum Gute Groß-Gramsden verzeichneten Janne Janne Endul d. d. 10. Febr. 1872 Nr. 2, giltig bis zum 23. Nov. 1872.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Дозволено цензурою. Рига, 6. Іюля 1873 г.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ.)